

**Protokoll**  
**über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin am 12.05.2016**

**Tagungsort:** Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 17.40 Uhr

**Anwesend:** Herr Hoffmann            Herr Arndt            Herr Schentz  
Herr Lehmann            Frau Busch            Herr Bauer  
Frau Rollinger            Herr Panhey            Herr Hansow  
Herr Tewis            Herr Kasch            Herr Hoppe  
Herr Grothmann

**Verwaltung:** Herr Jesse            Frau Papke            Frau Schwibbe  
Frau Fleck

**Entschuldigt:** Herr Pott            Frau Rath            Herr Zimmermann  
Herr Petrak

**Presse:** Herr Foetzke

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 03.03.2016
- Top 4: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 03.03.2016
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 21/16 - Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

DS 22/16 - Liquidation der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

DS 23/16 - 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

DS 25/16 - Aufhebung der DS 49/10 – Ermächtigung zum Abschluss von Finanzderivaten

DS 26/16 - Ortsbildverbesserung Wohnhaus Karl-Marx-Str. 90 in 17367 Eggesin

DS 27/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin

DS 28/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern

DS 29/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld

DS 30/16 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

DS 31/16 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014, Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern

- DS 32/16 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld
- DS 33/16- Vergabe der umweltrechtlichen Gutachterleistungen zum Bebauungsplanverfahren für eine Teilfläche der Artilleriekaserne Eggesin-Karpin

### ***Nichtöffentlicher Teil***

Top 8 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

## **Top 1 Eröffnung der Sitzung**

**Stadtvertretervorsteher Hoffmann** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

### **Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung**

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

### **Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 13 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## **Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Stadtvertretervorsteher Hoffmann** stellt den Antrag, die DS 33/16 von der Tagesordnung zu streichen, da die Drucksache in die Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses fällt.

Einstimmig wird dem Antrag stattgegeben; die DS 33/16 ist somit von der Tagesordnung gestrichen. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

## **Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 03.03.2016**

**Beschluss:** Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 03.03.2016 bestätigt.

## **Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 03.03.2016**

Mit der DS 08/16- wurde dem Abschluss eines Honorarvertrages für die Maßnahme „Erweiterungsbau für den Krippenbereich mit Fluchttreppe und brandschutztechnischen Maßnahmen“ der Kindereinrichtung „Villa Märchenland“ mit einem Stadtvertreter.

Mit der DS 11/16- wurde die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Traktors Typ ISEKI 5395 AHL erteilt.

Mit der DS 16/16- beschloss die Stadtvertretung die Planungsleistungen für die Aufstellung eines innerstädtischen Bebauungsplanes für den Bereich eines Teilgebietes des Flurstückes 347/10 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, an das Planungsbüro Gudrun Trautmann aus Neubrandenburg zu vergeben.

## Top 5            Bericht der Verwaltung

**Bürgermeister Jesse** gratuliert den Stadtvertreter Grothmann nachträglich zum Geburtstag.

**Bürgermeister Jesse** berichtet:

Durch den Eigentümer des Grundstückes **Karl-Marx-Straße 90** wurden für die Gewährung von Städtebaufördermitteln die erforderlichen Unterlagen, bis auf die denkmalpflegerische Genehmigung, vorgelegt. Der Bauherr beabsichtigt eine kleinteilige Modernisierung durchzuführen und wird vorerst einen ersten Teilabschnitt – hier Dachsanierung – vornehmen. Die DS liegt heute zur Beschlussfassung vor. Es sollen Städtebaufördermittel i. H. von ca. 13.560 Euro für diesen 1. Bauabschnitt zum Einsatz kommen.

Für die Bebauung auf dem Grundstück **Am Bahnhof 12** „Neubau Hospiz“ wurde Ende April eine Teilbaugenehmigung (Bodenplatte) durch die Genehmigungsbehörde erteilt. Hier erhält der Investor Städtebaufördermittel i. H von insgesamt ca. 170.735 Euro.

Für das Vorhaben „Neubau betreutes Wohnen“ auf dem Grundstück **Bahnhofstraße 24/25** liegt die Baugenehmigung vor und mit dem Bau wurde begonnen. Auch hier erhält der Investor Städtebaufördermittel, hier i. H. von insgesamt ca. 250.950 Euro

Die Kindertagesstätte „Villa Märchenland“ in der **Bahnhofstraße 10** erhält keine Förderung aus dem U3-Programm. Die Stadt hat für den notwendigen Bau der Fluchttreppe als auch für die brandschutztechnischen Forderungen innerhalb des Gebäudes den Bauantrag Anfang Mai bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Die Stadt wird für diese notwendigen Bauleistungen als erste Umbaumaßnahme ca. 190.0 T€ inkl. Baunebenkosten investieren.

Weiterhin informiert **Bürgermeister Jesse**, dass am heutigen Tag das Monitoring, wie jedes Jahr mit Frau Genscher und dem Bauamt Frau Wendler durchgeführt wurde. Nach Fertigstellung wird der Verwaltung ein Bericht vorgelegt.

### Weitere Veranstaltungen „800-Jahrfeier Eggesin “

- **Am 11.05.2016** wurde durch die Grundschule Eggesin mit allen Schülern eine Luftaufnahme mit einer „800“ dargestellt durch Schüler, an den Bürgermeister übergeben. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Schülern für die Teilnahme und den errungenen Sieg bei der Sportveranstaltung in Torgelow „Witzig-Spritzig-Bärenstark“.
- In Erarbeitung ist eine Geschichtsstraße (Bahnhofstraße und Teil Stettiner Straße) ab den 20.05.2016 in den noch vorhandenen Schaufenstern zu sehen.
- Nächste Höhepunkte:
  - **Internationaler Museumstag** „Heimatstube“ am 22.05.2016 von 10:00 Uhr bis 17:00 mit Stadtführung (Kern).
  - **Filmveranstaltung** „KulturWerk“ am 23.05.2016, 19:00 Uhr „Eggesin möglicherweise“.
  - **Frühlingskonzert 31.05.2016**, 19:00 Uhr „Uecker-Randow-Sinfònies“ in der Luther-Kirche von Eggesin.
  - **Kinderfest am 01.06.2016** ganztägig auf dem Sportplatz Stettiner Straße in Eggesin.
  - **15.Rallye Stettiner Haff** am 10./11.06.2016 am Autohaus Aßmann Start und Ziel.
  - **Fußballevent** 18.06.2016 Motor Eggesin gegen ASK Frankfurt (Oder) auf dem Sportplatz Stettiner Straße.

- **Sportabzeichen Abnahme** auf dem Waldsportplatz Karpin.
- **Kultur-und Theaterpicknick** 02.07.2016 ganztägig im und am „KulturWerk“.
- **Blaubeerfest 16.07.2016** ab 13:00 Uhr an und in der Blaubeerscheune Eggesin

Alle Veranstaltungen die bisher in Eggesin stattgefunden haben, fanden in Vordergrund der Kulisse 800 Jahre Eggesin statt. Weiterhin merkt **Bürgermeister Jesse** an, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eggesin sehr engagiert sind. **Bürgermeister Jesse** bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr sehr gutes Arrangement und die bisher geleistete Arbeit.

## Top 6 Einwohnerfragestunde

**Stadtvertreter Panhey** informiert, dass er von Bürgern angesprochen wurde und diese nachgefragt haben, wann der Splitt vom Winter von den Wegen beräumt wird?

**Bürgermeister Jesse** verweist auf die Straßen- und Reinigungssatzung der Stadt Eggesin, wo die Bürger selbst verantwortlich sind. Die Flächen die der Stadt gehören, sind nach Kenntnissen der Verwaltung gereinigt worden. Die Straßen im Stadtinneren wurden einmal durch eine Kehrmaschine gereinigt. **Bürgermeister Jesse** merkt an, dass es gewisse Wegstrecken geben könnte, die nicht gereinigt wurden. Weiterhin erwähnt **Bürgermeister Jesse**, dass man genaue Angaben benötigt, welche Flächen nicht gekehrt wurden. **Bürgermeister Jesse** informiert, dass der Stadtwächter der Stadt Eggesin Kontrollfahrten im Frühjahr durchführte. Bestimmte Standorte in Eggesin wie auch in Karpin gibt es, die nicht gereinigt sind. Der Stadtwächter der Stadt Eggesin informiert diese Bürger bzw. Anwohner schriftlich mit dem Hinweis auf die Straßen- und Reinigungssatzung der Stadt Eggesin. **Bürgermeister Jesse** antwortet weiter, dass eine genaue Angabe in der Verwaltung eingereicht werden sollte, um dieses in Kürze abstellen zu können.

**Stadtvertreter Arndt** möchte von Stadtvertreter Schentz wissen, ob er für das redaktionelle Flugblatt verantwortlich ist.

**Stadtvertreter Schentz** bejaht die Frage.

**Stadtvertreter Arndt** informiert alle Anwesenden über das Flugblatt und zitiert den Absatz „Was der Nordkurier so alles (nicht) schreibt“.

**Stadtvertreter Arndt** fragt Stadtvertreter Schentz, wo es im Haushalt 2016 eine Gebührenerhöhungen oder eine Pacht- oder eine Steuererhöhung gibt?

**Stadtvertreter Schentz** antwortet, dass er derzeit den Haushalt nicht vorliegen hat und zum jetzigen Zeitpunkt Stadtvertreter Arndt die Frage nicht beantworten kann.

**Stadtvertreter Panhey** wirft ein, dass die Friedhofsgebühren im Gespräch waren.

**Stadtvertreter Hoffmann** lenkt ein und merkt an, dass diese Aussage wie sie auf dem Flugblatt verfasst, dass im Jahr 2016 Gebühren oder Pacht erhöht wurden, definitiv nicht der Wahrheit entspricht.

Herr Schentz möchte doch bitte, nachdem er die Unterlagen gesichtet hat ein Antwort geben.

## Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

**DS 21/16 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin**

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der eine Bilanzsumme von 65.545.205,29 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sind mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.681.141,74 € festgestellt worden.

Der Jahresverlust entstand im Wesentlichen aus der Ausbuchung einer Forderung gegenüber der Stadt Eggesin in Höhe von 2.059,4 T€ aus einer Vorfälligkeitsentschädigung nach Darlehensumschuldung, da das damit verbundene Darlehen zum 01.01.2014 aus dem Stadthaushalt an den Eigenbetrieb übergegangen ist. Außerdem entstanden durch dieses Darlehen zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von 454,9 T€.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht nicht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss.

Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens aufgestellt wurde, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes hiervon nicht ausgegangen werden kann. Im Lagebericht konnten keine konkreten Maßnahmen zur Liquiditätssicherung genannt werden, da eine Entschuldung durch das Innenministerium nicht belegt werden kann bzw. von einem Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin nicht ausgegangen werden kann. Aufgrund der Bedeutung dieser Einwendung wird der Bestätigungsvermerk versagt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer Anlass zu erheblichen Beanstandungen. Der Eigenbetrieb ist bilanziell überschuldet sowie auf Zahlungszuschüsse der Stadt Eggesin angewiesen, um seinem Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

**Stadtvertreter Arndt** möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Eigenbetrieb nochmals genauer anzuschauen und unberücksichtigt von einer evtl. Entschuldung durch das Land, genauer zu überdenken, ob die Stadt Maßnahmen einleiten könnte, um die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu erhöhen.

**Stadtvertretervorsteher Hoffmann** merkt an, dass einige Gespräche mit dem Innenministerium, Herrn Lappat, und dem Bürgermeister, Herrn Jesse, stattgefunden haben.

**Bürgermeister Jesse** erklärt, dass der Eigenbetrieb derzeit mit einem Leerstand von 13,5 % kämpfen muss, erwähnt auch, dass in den nächsten Jahren der Leerstand ansteigen wird. Auch bei einer Vollvermietung wäre der Eigenbetrieb nicht in der Lage sich selbst zu helfen. Eine finanzielle Zuwendung vom Land wird dringend benötigt, um den Eigenbetrieb zu entschulden. Weiterhin merkt **Bürgermeister Jesse** an, dass 2019 ein Darlehen mit 4,6 % Zinsbindung ausläuft und neu verhandelt werden kann. Auch im Jahr 2018 könnten sich weitere Probleme ergeben.

**Stadtvertreter Panhey** fragt an, ob es Informationen aus dem Ministerium gibt?

**Bürgermeister Jesse** antwortet, dass es keine neuen Informationen aus dem Innenministerium gibt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 65.545.205,29 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden festgestellt.

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 2. Zum Verlustvortrag zum 01.01.2014 in Höhe von    | 16.828.494,71 €               |
| wird der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2014 von | 2.681.141,74 € hinzugerechnet |
| und der Verlustausgleich der Stadt Eggesin          |                               |
| (für den Waldsportplatz Karpin ( Lützower Straße)   | 3.507,96 € abgerechnet        |
| so dass ein Verlustvortragin Höhe von               | -19.506.128,49 €              |
| auf neue Rechnung zum 01.01.2015 vorzutragen ist.   |                               |
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

### **DS 22/16 - Liquidation der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH mit beschränkter Haftung**

#### Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin beschließt die Auflösung der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH. Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2015 ohne Geschäftstätigkeit. Die Bilanz zum 31.12.2015 weist kein Vermögen und keine Schulden aus. Das durch die Stadt Eggesin eingelegte Stammkapital von 26.000,00 € entspricht der Höhe des Eigenkapitals. Der voraussichtliche Jahresverlust 2015 in Höhe von 11.014,80 € geht zu Lasten des Eigenkapitals. Die Kapitalrücklage in Höhe von 846.200,98 € wird in gleicher Höhe durch Verlustvorträge kompensiert.

Der Geschäftsführer wird beauftragt, eine notariell beglaubigte Eintragung im Handelsregister zu veranlassen, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet. Danach erfolgt ein Gläubigeraufruf. Damit wird eventuellen Gläubigern eine Frist von 12 Monaten eingeräumt, ihre Forderungen gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen.

Mit Datum des Liquidationsbeschlusses wird eine Schlussbilanz und mit gleichem Datum eine Liquidationseröffnungsbilanz aufgestellt. Nach Ablauf der Frist gilt die Gesellschaft als aufgelöst.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig als Gesellschafterin die Liquidation der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH mit beschränkter Haftung.

### **DS 23/16 - 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin**

#### Sachverhalt:

§ 5 Abs. 3 der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eggesin bestimmt die Wertgrenzen für auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungen. Dabei erfasst, zudem mit jeweils unterschiedlichen Wertgrenzen, Nr. 1 allgemein alle Verträge und die Nr. 7 Auftragsvergaben nach VOB, VOL und VOF<sup>1</sup>. – Die vg. Regelungen überschneiden sich offenkundig und widersprechen sich, was in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Irritationen insb. bei Vergabeentscheidungen führte. Eine rechtseindeutige Formulierung der Hauptsatzung ist erforderlich und kann nur mittels förmlicher Änderungssatzung herbeigeführt werden. Die Änderung ist unbedenklich; die in der Hauptsatzung bislang fixierten grundsätzlichen Wertgrenzen bleiben unberührt.

<sup>1</sup> Auszug Hauptsatzung: § 5 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

#### (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen

1. über Verträge, auch die nach § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 Kommunalverfassung M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von über 7.500 € bis 25.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von über 2.500 € bis 5.000 € pro Monat,...
2. über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb einer Wertgrenze von über 100.000 € bis 150.000 €, nach der VOB innerhalb einer Wertgrenze von über 375.000 € bis 500.000 € und die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF, wie Gutachtertätigkeit, Studien u. ä. innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 50.000 €,...

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage

### **DS 25/16 - Aufhebung der DS 49/10 – Ermächtigung zum Abschluss von Finanzderivaten**

#### **Sachverhalt:**

Um den Ausgleich des Haushaltes der Stadt zu erreichen, wurden in den vergangenen Jahren alternative Methoden gesucht, die Aufwendungen gering zu halten.

Einen großen Teil der Aufwendungen nahm im Jahre der Aufwand an Zinszahlungen ein.

Die Stadtvertretung ermächtigte den Bürgermeister derivate Finanzgeschäfte zu bestehenden Grundgeschäften/Kreditverträgen entsprechend der im Derivatelass des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.06.2002 eingeräumten Möglichkeiten abzuschließen.

Gleichzeitig beschloss die Stadtvertretung, den Bürgermeister zum Abschluss des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte nebst Anhängen zu ermächtigen.

Da es sich hierbei um ein Risikogeschäft handelt, wurde der Stadt vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern geraten von diesen Geschäften Abstand zu nehmen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die Aufhebung der Drucksache 49/10.

### **DS 26/16 - Ortsbildverbesserung Wohnhaus (Mehrfamilienhaus) Karl-Marx-Straße 90 in 17367 Eggesin**

**hier: Billigung der geplanten Arbeiten zur Ortsbildverbesserung und Festsetzung des Zuwendungsbetrages**

**Stadtvertreter Tewis** merkt an, dass in der letzten Fraktionssitzung die DS 26/16 diskutiert wurde und dass der Bürgermeister im heutigen Bericht der Verwaltung erwähnt hat, dass die erforderlichen Unterlagen eingereicht worden.

**Stadtvertreter Tewis** möchte von Frau Fleck wissen, ob ein vollständiges Konzept vorliegt und wie die Maßnahme weitergehen soll?

**Frau Fleck** erwähnt, dass sie heute keine konkrete Antwort geben kann aber kurzfristig in den nächsten Tagen eine Antwort durchstellen wird.

Weiterhin erwähnt **Stadtvertreter Tewis**, dass in der Stadtvertretersitzung am 08.12.2011 schon einmal ein Beschluss gefasst wurde, dass das Gebäude saniert werden soll. **Stadtvertreter Tewis** merkt an, dass er im Hauptausschuss seine Bedenken geäußert hat und dass man dem Bauherrn nur ein Jahr Zeit geben sollte.

**Bürgermeister Jesse** wirft ein, dass die DS 26/16, Karl-Marx-Straße 90, zu Herrn Moschell gehört, nicht das Grundstück direkt an der Ecke, zu diesem Grundstück wurde ein Beschluss gefasst. Weiterhin wirft **Bürgermeister Jesse** ein, dass zur Maßnahme Moschell eine grundhafte Sanierung gibt aber es gibt noch keinen Beschluss.

Die ersten Bauunterlagen waren mangelhaft. Durch Herrn Moschell wurden weitere Unterlagen nachgereicht. Eine Eigenleistung wird durch Familie Moschell mit einfließen und sie werden mit der Dachinstandsetzung beginnen.

**Stadtvertretervorstehen Hoffmann** wirft ein, dass die ersten Unterlagen fehlerhaft waren, durch Herrn Moschell weitere Unterlagen nachgearbeitet wurden und durch ihn ein neues Konzept eingereicht wurde. Die Zustimmung der BIG-Städtebau liegt der Verwaltung auch vor.

### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2011 wurde das Grundstück Karl-Marx-Straße 90 zur Durchführung einer Teil- und Vollmodernisierung in das Programm der Stadtsanierung aufgenommen und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln grundsätzlich zugestimmt (DS-Nr. 44/11).

Mit der nunmehr kleinteiligen Modernisierung soll die Sanierung der Außenhülle des Wohnhauses erfolgen; vorerst für den ersten Bauabschnitt „Dachsanierung“.

Dies beinhaltet, dass der Bauherr unbedingt noch in diesem Jahr das Dach grundhaft instand setzen möchte.

Der geplanten Sanierungsarbeiten stehen seitens des Sanierungsträgers sowie des Rahmenplaners keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Das Gebäude steht auf der Denkmalliste des Landkreises V-G und besitzt somit einen gesonderten Status. Für diesen Fall hat die Stadtvertretung im Februar 2011 eine maximale Förderung von bis zu 50% bei Einzeldenkmale beschlossen.

Auf Grund des stadtbildprägenden prädestinierten Lage wird eine max. Förderung von 50 % vorgeschlagen (siehe Anlage 1). Nach Prüfung der vorgelegten 3 Angebote erhält der Bauherr eine Förderung von 13.556,34 Euro, basierend auf das wirtschaftlich günstigste Angebot und der Ermittlung der förderfähigen Kosten i. H. von 27.112,76 Euro.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme, die Ortsbildverbesserung des Wohnhauses, Karl-Marx-Straße 90, Eggesin, im Rahmen der Stadtsanierung zu billigen.

Für die Ortsbildverbesserung (kleinteilige Modernisierung) am Grundstück Karl-Marx-Straße 90 werden vorerst für den ersten Teilabschnitt; hier Dachinstandsetzung, Städtebaufördermittel in Höhe von max. 50% der sanierungsrechtlich berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (z. Z. ca. 13.556,34 € von ca. 27.112,67 €) zur Verfügung gestellt.

### **DS 27/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	34.062.899,41 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	1.839.057,92 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.839.057,92 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	495.121,86 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 10.11.2015 zu empfehlen.

### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 10.11.2015 festzustellen.



2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 1 Nr.1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.839.057,92 € in voller Höhe für die Abdeckung der Fehlbeträgen der Vorjahre zu verwenden.

**DS 28/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*, zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.231.041,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	38.756,77 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.08.2015 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*, zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.08.2015 festzustellen.

**DS 29/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld*, zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	201.244,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	26.059,76 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen-Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 21.08.2015 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*, zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 21.08.2015 festzustellen.

Um 17.37 Uhr verlässt Herr Foetzke (Presse) die Sitzung des öffentlichen Teils.

**DS 30/16 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

**DS 31/16 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin - **Ortskern** - zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss – städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“ - für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

**DS 32/16 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin - Wohnumfeld - zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss – städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“ – für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

gez. Hoffmann  
Stadtvertretervorsteher

gez. Tinz  
Protokollantin